# Gemeinde Reißeck

**A-9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50**

*Tel. 04783/2050 Fax: 04783/2160 reisseck@ktn.gde.at www.reisseck.at*


## Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am **Dienstag, den 29. September 2026**, mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißeck.

**Anwesende:**

| | |
|---|---|
| Vorsitzender: | Bgm. Ing. Stefan Schupfer |
| Gemeindevorstand: | 1. Vzbgm. Andreas Kleinfercher<br>2. Vzbgm. Stefan Burger<br>Alexandra Königsreiner<br>Ing. Herbert Mandler |
| Gemeinderäte: | Suana Egger-Baltić<br>Michaela Aichholzer<br>Dr. Ulrich Gradnitzer<br>Heidi Moser<br>Bernd Saupper, MSc BSc<br>Ing. Johann Paul Unterweger<br>Tamara Penker<br>Ing. Rupert Viehhauser<br>Elke Steinwender<br>Tamara Brandtner<br>Birgit Huber |

| **Abwesend:** | **Ersatzmitglied:** |
|---|---|
| Oswald Beer | Heimo Rainer |
| Carina Bugelnig | Rita Wassermann |
| Werner Maier | Sandra Labernig |

| | |
|---|---|
| Weiters anwesend: | FV Mag. Angela Pacher |
| Schriftführerin: | AL Claudia Reichhold |

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Bestellung der Protokollunterfertiger
2. Bericht Kontrollausschuss
3. Mölltalfondsmittel
   a) 2026; Zweckänderung
   b) Beschlussfassung 2027 und 2028
4. IKZ-Mittel 2026; Zweckänderung

5. Gemeindewasserversorgungsanlage Reißeck; Änderung der Verordnungen
   a) Wasserversorgungsbereichsverordnung
   b) Wasseranschlussbeitragsverordnung
   c) Wasserbezugsgebührenverordnung
6. Gemeindekanalisationsanlage Reißeck; Änderung der Verordnungen
   a) Kanalanschlussbeitragsverordnung
   b) Kanalgebührenverordnung
7. Hitzeschutzmaßnahmen in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen; Auftragsvergabe
8. Kelag und KNG; Abschluss von Vereinbarungen
   a) Teilverkabelung der 20 kV-Freileitung in Napplach
   b) 20 kV-Anbindungskabel und Trafostation Teuchl
9. Ankauf von Radboxen
10. Bergrettung Kolbnitz Ankauf eines Einsatzfahrzeuges; Förderung
11. Glasfaseroffensive; Errichtung einer POP-Station
12. FF Kolbnitz; Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges (TLFA) und Genehmigung des Finanzierungsplanes
13. Abschluss einer Vereinbarung über die Nutzung eines Teilstückes der Parz.Nr. 7/1 KG Penk

## Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das anwesende Kollegium des Gemeinderates, das Publikum sowie die Finanzverwalterin und die Schriftführerin.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Sodann eröffnet er die Sitzung um 19.00 Uhr.

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

**Punkt 1 der Tagesordnung:**
Bestellung der Protokollunterfertiger

Zur Unterfertigung des heutigen Sitzungsprotokolls werden die Mitglieder **Rita Wassermann und Suana Egger-Baltić** bestimmt.

**Punkt 2 der Tagesordnung:**
Bericht Kontrollausschuss

Obmann-Stellvertreterin Heidi Moser berichtet aus der letzten Ausschuss-Sitzung vom 21. September 2026. Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Überprüfungen der Barkasse, des Tagesabschlusses sowie der Belege für den Zeitraum vom 01.05. bis 31.07.2026 keine Beanstandungen ergeben haben und anfallende Fragen beantwortet werden konnten.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 3 der Tagesordnung:**
Mölltalfondsmittel
a) 2026; Zweckänderung
b) Beschlussfassung 2027 und 2028

a) Der Bürgermeister berichtet, dass die verfügbaren Mölltalfondsmittel für 2026 € 83.077 betragen. Der Förderantrag musste dafür bis zum 31.08.2026 eingereicht werden. Eine einmalige Anpassung im Folgejahr (2027) ist möglich.

Nachdem das MZFA der FF Penk entgegen dem Zeitplan bereits fertig umgebaut und die Endabnahme durch den K-LFV für Oktober 2026 anvisiert wurde, kann das Fahrzeug schon im Jahr 2026 vollständig abgerechnet werden (ursprünglicher Plan 2026-2027).

Aus diesem Grund werden die vorgesehenen Mölltalfondsmittel in der Höhe von € 30.000 schon 2026 eingesetzt. Dadurch ändert sich auch der geplante Einsatz der Mölltalfondsmittel 2026 für das neue Tanklöschfahrzeug der FF-Kolbnitz, das in den nächsten Jahren angeschafft werden muss. Hierfür waren Mölltalfondsmittel 2026 in Höhe von € 50.000 vorgesehen. Die für die Sanierung der Straßeninfrastruktur vorgesehenen Mittel bleiben unverändert.

Somit ergäbe sich eine Aufteilung der Mittel 2026 wie folgt:

- MZFA FF Penk: € 30.000 (ursprünglich für 2026–2027 geplant, nun vollständig 2026)
- TLFA FF-Kolbnitz: € 20.000 (ursprünglich € 50.000)
- Straßenprojekte: € 33.077 (unverändert)

b) Für die Finanzierung des TLFA-3000 der FF Kolbnitz sollen nun sämtliche Mölltalfondsmittel der nächsten zwei Jahre (2027 und 2028) gebunden werden:

- 2027: derzeit € 83.077 (TLFA-3000 FF Kolbnitz)
- 2028: derzeit € 83.077 (TLFA-3000 FF Kolbnitz)

Abschließend stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die bereits eingereichten Projekte entsprechend der obigen Aufteilung abzuändern und die Mölltalfondsmittel 2027 und 2028 wie vorgeschlagen einzusetzen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**Punkt 4 der Tagesordnung:**
IKZ-Mittel 2026; Zweckänderung

Der Bürgermeister erinnert, dass in der GR-Sitzung vom 13. Dezember 2025 der Einsatz des IKZ-Bonus 2026 in Höhe von € 50.000 auf dem Ansatz 210000 „Allgemeine Pflichtschulen" (Schulgemeindeverband) beschlossen wurde.

Mit Schreiben vom 7. Juli 2026, welches der Bürgermeister verliest, hat die Gemeinde Mallnitz ein Ansuchen gestellt, zu prüfen, ob die Gemeinde Reißeck bereit wäre, im Sinne der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) die geplanten Sanierungsmaßnahmen an der Bahn im Rahmen des Projekts „Ankogel 4.0" mit IKZ-Mitteln zu unterstützen. Die Fortführung der Bahn ist durch den Verkauf an eine kroatische Investorengruppe mit einheimischen Gesellschaftern gesichert. Da dies eine tatsächliche gemeindeübergreifende Kooperation darstellt und dadurch auch die Region gestärkt würde, ist es vorstellbar, dieses Projekt im Jahr 2026 mit € 10.000 zu unterstützen. Die Gemeinden Obervellach und Mallnitz unterstützen dies mit zusammen € 133.000. Ab 2027 sollen die IKZ-Mittel nur mehr für tatsächlich interkommunale Projekte zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus soll der Gemeinde Mallnitz mitgeteilt werden, dass sich die Gemeinde Reißeck für künftige Projekte ebenfalls eine Abtretung von IKZ-Mitteln für Reißecker Vorhaben wünscht. Die Kinder der beteiligten Gemeinden werden als Gegenleistung „Goodies" in Form von ermäßigten oder freien Tageskarten erhalten.

Für die vorgesehene Unterstützung müsste der Einsatz der IKZ-Mittel 2026 wie folgt geändert werden:

a) Schulgemeindeverband: € 40.000 (Ansatz 210000 – Allgemeine Pflichtschulen).
b) Ankogel 4.0 (Mallnitz): € 10.000 Euro.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Änderung des Einsatzes der IKZ-Mittel 2026 - wie vorgetragen – zustimmen.

Auch diesen Antrag nimmt der Gemeinderat einstimmig an.

**Punkt 5 der Tagesordnung:**
Gemeindewasserversorgungsanlage Reißeck; Änderung der Verordnungen
a) Wasserversorgungsbereichsverordnung
b) Wasseranschlussbeitragsverordnung
c) Wasserbezugsgebührenverordnung

a) Der Bürgermeister informiert, dass die bislang eigenständigen Wasserversorgungsanlagen „Kolbnitz", „Napplach, Siedlung Penk und Gappen" sowie „Penk" zu einer einheitlichen *Gemeindewasserversorgungsanlage Reißeck* zusammengeführt werden. Der Versorgungsbereich, der das gesamte Gemeindegebiet umfasst, wird durch diese Verordnung, die verlesen wird, festgelegt. Alle bisherigen Ortsteil-Verordnungen werden hiermit aufgehoben. Alle weiteren heute noch zu beschließende Gebührenverordnungen basieren auf dieser Festlegung des Versorgungsbereichs.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Verordnung, mit welcher der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage der Gemeinde Reißeck festgelegt wird (Wasserversorgungsbereichsverordnung 2026), die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Der Bürgermeister berichtet, dass der Wasseranschlussbeitragssatz seit 2003 unverändert bei € 1.500 liegt und seither nicht angepasst wurde. Gemäß § 13 Abs. 2 Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetz (K-GWVG) ist der Beitragssatz neu festzulegen, wenn sich die Berechnungsgrundlagen so ändern, dass sich daraus eine Änderung des Beitragssatzes um mindestens 5 % ergibt. Der Baukostenindex (BKI) verzeichnete in diesem Zeitraum eine Steigerung von ca. 104 %. Eine vollständige Anpassung an die Entwicklung des Baukostenindex würde einen Beitragssatz von mehr als € 3.000 ergeben. Das K-GWVG erlaubt jedoch nur eine einmalige Erhöhung um maximal 50 %. Aus diesem Grund haben sowohl der Finanzausschuss als auch der Gemeindevorstand empfohlen, den Wasseranschlussbeitrag mit Wirkung vom 1. Oktober 2026 zunächst um 50 % auf € 2.250 anzuheben. Die Verordnung wird auszugsweise verlesen.

Bürgermeister Ing. Schupfer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Wasseranschlussbeitragsverordnung 2026 die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

c) Die Finanzverwalterin berichtet, dass die Wasserbezugsgebührenverordnung zuletzt mit 1. Oktober 2022 angepasst wurde. Dabei wurden bereits die Preissteigerungen der Jahre 2023 und 2024 sowie das Projekt der GWVA Reißeck (ab 2023) berücksichtigt.
Im September des Vorjahres zeigten gemeinsame Kalkulationen der Finanzverwaltung und des Landes Kärnten, dass die aktuellen Gebühren nicht kostendeckend sind. Sie erläutert in der Folge die Kalkulationsgrundlage. Da eine sofortige Erhöhung zum 1. Oktober 2025 zu kurzfristig gewesen wäre, einigte man sich darauf, die Anpassungen so zu gestalten, dass sie ab dem 1. Oktober 2026 in Kraft treten könnten. Der Finanzausschuss hat sich in seiner Beratung mehrheitlich für eine Erhöhung von lediglich 20 % ausgesprochen.

Die Verordnung wird auszugsweise verlesen. Dabei wird insbesondere auf die Erhöhung der Gebührensätze eingegangen. Daraus ergeben sich folgende Sätze, jeweils inklusive der derzeit geltenden Umsatzsteuer von 10 %:

| Gebühr | bisher | neu |
|---|---|---|
| Bereitstellungsgebühr | € 120,00 | € 144,00 |
| Benützungsgebühr | € 1,60 | € 1,92 |
| Wasserzählergebühr | € 7,00 | € 8,00 |

In der anschließenden Diskussion sieht GV Alexandra Königsreiner die Erhöhung aufgrund der mehrmals aufgezeigten nicht sichtbaren Zahlungsmittelreserven in den Gebührenhaushalten, der fehlenden rechtlichen Grundlagen und des Prüfberichts 2022 des Landes kritisch. Es wird daher seitens der MIR-Fraktion bis zur restlosen Aufklärung keine Zustimmung geben.

In mehreren Wortmeldungen wurde betont und aufgeklärt, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt um eine Gebührenerhöhung auf Grundlage einer Gebührenkalkulation geht. Diese berücksichtigt sowohl die bereits getätigten Investitionen als auch die in den kommenden Jahren erforderlichen Sanierungen. Das Leitungsnetz stammt aus den 1960er-Jahren und verursacht altersbedingt immer wieder Wasserrohrbrüche, deren Behebung zusätzliche Kosten verursacht. Die Gemeinde ist verpflichtet, auch unpopuläre Gebührenanpassungen umzusetzen, v.a. wenn die Aufsichtsbehörde dies aufgrund der Kalkulation empfiehlt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass selbst der Verfasser des Prüfberichts 2022 der Abteilung 3 des Landes Kärnten, Herr Fabach, im Zuge der heurigen Gebührenkalkulation – im Beisein des für die Gemeinde Reißeck zuständigen Revisors – erläutert hat, dass dieser Bericht in der Zwischenzeit überholt sei. Zudem wurde im Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 10.9.2026 der Sachverhalt nochmals festgestellt und zusammengefasst. Der Bürgermeister wies zudem darauf hin, dass in der Diskussion „Äpfel mit Birnen" verglichen werden: Zu unterscheiden ist zwischen dem Finanzierungshaushalt, der ausschließlich die Zahlungsflüsse abbildet, und dem Ergebnishaushalt, in dem der wirtschaftliche Erfolg samt Abschreibungen (AfA) dargestellt wird. Daraus ergibt sich das Nettovermögen, welches kumuliert in der Vermögensrechnung auf der Passiv-Seite abbildet. Auch ein Rückgriff auf die kumulierten Nettoergebnisse würde nicht ausreichen, um den jährlichen Investitionsbedarf für den Netzerhalt zu decken. Wer jetzt auf eine Anpassung verzichtet, verschiebt das Problem lediglich in die Zukunft und würde die Situation für die Bürger:innen finanziell zusätzlich verschlechtern. Denn bei den alten Leitungen stehen umfangreiche Sanierungen an.

Die Finanzverwalterin betont, dass die ab Oktober 2026 geltenden Gebühren gerade noch kostendeckend sind, eine weitere Anpassung wird im Jahr 2027 notwendig werden – idealerweise für die nächsten 6 Jahre – da der Haushalt aufgrund des doppelten Äquivalenzprinzips nur einen Spielraum von 1 Cent hat. Aus der Logik der VRV 2015 geht hervor, dass aus den positiven Überschüssen des Saldos 5 der Finanzierungsrechnung Zahlungsmittelreserven zu bilden ist. Diese zielen auf den Grad der verfügbaren Liquidität ab und finden sich auf der Aktiv-Seite der Vermögensrechnung wieder. Dies wird aufgrund einer sogen. Zielwertberechnung des Landes in allen 130 Gemeinden so praktiziert. Die von GV Königsreiner zitierten Überschüsse sind buchhalterisch durch den Kapitalausgleich im Rechnungsabschluss 2022 verarbeitet worden. Zudem sei eine Gebührenerhöhung unabdingbar, unabhängig von unterschiedlichen Auffassungen zu den Zahlungsmittelreserven (ZMR) in den Gebührenhaushalten. Abschließend erklärt die Finanzverwalterin den Dreikomponentenhaushalt der kommunalen Doppelte Buchhaltung (Doppik) anhand eines praktischen Beispiels.

Nach Abschluss der Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Wasserbezugsgebührenverordnung 2026 die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird mit 14 zu 5 Stimmen angenommen.

Die Gegenstimmen stammen von GV Alexandra Königsreiner, GR Tamara Brandtner, EGR Heimo Rainer, EGR Rita Wassermann und EGR Sandra Labernig.

**Punkt 6 der Tagesordnung:**
Gemeindekanalisationsanlage Reißeck; Änderung der Verordnungen
a) Kanalanschlussbeitragsverordnung
b) Kanalgebührenverordnung

a) Die Kanalanschlussbeitragsverordnung aus dem Jahr 2003 wurde seitdem bezüglich der Höhe des Beitrages (€ 2.543,55) aufgrund der gesetzlichen Deckelung nicht mehr angepasst. Dies bedeutet auf Basis des Baukostenindex (Statistik Austria) eine Steigerung von rund 104 % (dies wäre eine Steigerung auf rund € 5.000). Das Gemeindekanalisationsgesetz sieht seit dem 1.1.2025 eine mögliche Anhebung auf € 3.500 vor. Deshalb scheint es sinnvoll, dass der Anschlussbeitrag ab 1. Oktober 2026 gemäß der gesetzlichen Höchstgrenze auf € 3.500 angehoben werden soll. Die Verordnung wird verlesen.

   Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Kanalanschlussbeitragsverordnung 2026 die Zustimmung erteilen.

   Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Die Kanalgebührenverordnung wurde seit der Verordnung vom 17. Dezember 2011 nicht mehr angepasst. Im September 2025 haben die Kalkulationen der FV, welche gemeinsam mit dem Land Kärnten durchgeführt werden ergeben, dass die derzeitigen Gebühren zur Deckung des Kanalhaushaltes, vor allem für die Rückzahlung der künftigen Verbindlichkeiten, nicht ausreichen. Da zu diesem Zeitpunkt eine Umsetzung der Erhöhung mit dem 1. Oktober 2025 zu kurzfristig war, ist man auch hier übereingekommen, die Kalkulationen im Jahr 2026 so anzusetzen, dass das Inkrafttreten mit 1. Oktober 2026 möglich ist. Die Verordnung wird auszugsweise verlesen. Der Finanzausschuss hat sich in seiner Beratung mehrheitlich für eine Steigerung von lediglich 20 % ausgesprochen. Das ergibt folgende Sätze inklusive Umsatzsteuer (derzeit 10 %):

| Gebühr | bisher | neu |
|---|---|---|
| Bereitstellungsgebühr | € 101,52 | € 122,00 |
| Benützungsgebühr | € 2,36 | € 2,50 |
| Wasserzählergebühr | € 7,00 | € 8,00 |

   Der Kanalhaushalt ist mit ca. € 1,3 Mio. an Zahlungsmittelreserven deutlich besser aufgestellt als der Wasserhaushalt. Dennoch stehen die Darlehen für den Kanalhaushalt nach 30 Jahren zinsfreier Laufzeit nun zur Rückzahlung an. Die Finanzverwalterin weist erneut darauf hin, dass das Äquivalenzprinzip eine kostendeckende Gebührengestaltung erfordert. Daher seien weitere Gebührenerhöhungen im kommenden Jahr nicht zu vermeiden – unabhängig von den unterschiedlichen Auffassungen zur Bewertung der Zahlungsmittelreserven in den Gebührenhaushalten.

   Nach Abschluss der Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Kanalgebührenverordnung 2026 die Zustimmung erteilen.

   Dieser Antrag wird mit 14 zu 5 Stimmen angenommen.

   Die Gegenstimmen stammen von GV Alexandra Königsreiner, GR Tamara Brandtner, EGR Heimo Rainer, EGR Rita Wassermann und EGR Sandra Labernig.

**Punkt 7 der Tagesordnung:**
Hitzeschutzmaßnahmen in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen; Auftragsvergabe

Vizebürgermeister Andreas Kleinfercher erklärt, dass die Auswirkungen des Klimawandels auch in Kärnten zunehmend spürbar sind. Insbesondere langanhaltende Hitzeperioden stellen für Kinder sowie für Pädagoginnen und Pädagogen in unseren elementaren Bildungseinrichtungen und Volksschulen eine erhebliche Belastung dar. Hohe Raumtemperaturen beeinträchtigen das Lernen und Arbeiten und können gesundheitliche Beschwerden wie Müdigkeit, Erschöpfung, Kopfschmerzen oder Dehydration verursachen.

Um die Lern- und Aufenthaltsqualität nachhaltig zu verbessern, hat das Land Kärnten ein Förderprogramm für Hitzeschutzmaßnahmen an elementaren Bildungseinrichtungen und Volksschulen ins Leben gerufen. Das mit € 4 Millionen dotierte Förderprogramm ist vom **1. Juli 2026 bis 31. Dezember 2027** in Kraft.

Ziel des Förderprogramms ist es, durch geeignete Maßnahmen im Innen- und Außenbereich die Aufenthaltsqualität während Hitzeperioden nachhaltig zu verbessern und damit für Kinder sowie das pädagogische Personal ein gesundes und angenehmes Lern- und Betreuungsumfeld zu schaffen. Für Klimatisierungs- und Lüftungsanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden und Arbeitsstätten gilt eine gesetzliche Pflicht zur jährlichen Wartung und Überprüfung!

Pro Gemeinde können **förderfähige Kosten von bis zu € 100.000** eingereicht werden. Der **maximale Fördersatz beträgt 80 Prozent,** somit können Fördermittel von bis zu € 80.000 lukriert werden. Die Förderung erfolgt als verlorener Zuschuss in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens (BZ aR).

Dazu wurden 2 Angebote eingeholt:

| **Klimatisierung Kindergarten** | **Gregoritsch GmbH** | **RF Service GmbH** |
|---|---|---|
| Klimageräte | 20.644,90 | 5.470,26 |
| Kondensatleitungen | | 540,00 |
| Elektroarbeiten | | 620,00 |
| Montage innen und Außen | | 3.250,00 |
| Inbetriebnahme | | 740,00 |
| Werk- und Fahrzeugpauschale | | 120,00 |
| Gruppenraum neu und Vorraum Kindergarten | | 6.404,68 |
| Angebot Netto | **20.644,90** | **17.144,94** |
| abzügl. Nachlass (5% Gregoritsch, 8% RF) | **1.032,25** | **1.371,60** |
| Angebot netto | **19.612,66** | **15.773,34** |
| 20 % Mwst. | 3.922,53 | 3.154,67 |
| Angebot Brutto | **23.535,19** | **18.928,01** |
| *%* | *100,00* | *80,42* |

| **Klimatisierung VS Kolbnitz** | **Gregoritsch GmbH** | **RF Service GmbH** |
|---|---|---|
| UG und Erdgeschoss | 25.309,53 | 6.593,95 |
| GTS Mehrzweckraum | 9.396,78 | 6.386,48 |
| Obergeschoss | | 6.404,68 |
| Kondensatleitungen | 2.890,45 | 1.890,00 |
| Elektroarbeiten | | 2.430,00 |

| | | |
|---|---|---|
| Maler u. Verputzarbeiten Außenbereich | | 2.435,82 |
| Bohrungen | 1.339,52 | |
| Kältemittel | | 391,56 |
| Montage innen und Außen | | 9.750,00 |
| Inbetriebnahme | | 2.220,00 |
| Werk- und Fahrzeugpauschale | | 576,00 |
| Angebot Netto | **38.936,28** | **39.078,49** |
| abzügl. Nachlass ( 5% Gregoritsch, 8 % RF) | **1.946,81** | **3.126,28** |
| Angebot netto | **36.989,47** | **35.952,21** |
| 20 % Mwst. | 7.397,89 | 7.190,44 |
| Angebot Brutto | **44.387,36** | **43.142,65** |
| *%* | *100,00* | *97,20* |

Das Angebot der Gregoritsch Installationen GmbH beläuft sich auf brutto € 67.922,55. Elektro- und Malerarbeiten sind darin nicht enthalten. Leider hat die RF Service GmbH bei ihrem ursprünglichen Angebot zwei Klimageräte nicht berücksichtigt. Dadurch erhöht sich ihr Angebot auf brutto € 62.070,67. Auch nach dieser Anpassung ist die RF Service GmbH weiterhin Bestbieter.

Mit Zusage vom 18.08.2026 hat das Land Kärnten auf Grundlage der ursprünglichen Angebote Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in Höhe von € 46.080 gewährt. Da sich das Angebot des Bestbieters erhöht hat, ist noch abzuklären, ob die Förderung entsprechend angepasst wird. In diesem Fall würde sich die Förderung um rund € 1.050 erhöhen.

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt Vizebürgermeister Kleinfercher den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag für den Einbau der Klimaanlagen in der Volksschule und im Kindergarten an die RF Service GmbH zum Preis von brutto € 62.070,67 vergeben. Der Beschluss hat nur Gültigkeit, wenn die Förderung in Höhe von 80 % gewährt wird.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 8 der Tagesordnung:**
Kelag und KNG; Abschluss von Vereinbarungen
a) Teilverkabelung der 20 kV-Freileitung in Napplach
b) 20 kV-Anbindungskabel und Trafostation Teuchl

a) Der Bürgermeister erinnert an seine an den gesamten Gemeinderat versendete e-mail vom 30. Juli 2026. Im Zuge der Verhandlungen zur Sanierung der B106 Mölltal Straße ist es ihm gelungen, dass die KNG-Kärnten Netz GmbH teilweise die Erdverkabelung der 20 KV-Freileitung im Ortsgebiet von Napplach durchführt. Mit der Verlegung des 20kV-Erdkabels wird auch das 0,4kV-Netz verstärkt und gleichzeitig werden LWL-Multirohre mitverlegt (ersichtlich am vorliegenden Lageplan). Dies stellt eine wesentliche Entlastung sowie einen deutlichen Sicherheitsgewinn für die Anrainer:innen in Napplach dar.

Teilweise ist die Verlegung der Leitungen im öffentlichen Gut der Gemeinde Reißeck geplant. Bei Verlegungen im öffentlichen Gut findet keine Eintragung ins Grundbuch und auch keine Entschädigung der verlegten Leitungen statt. Nach Beendigung der Arbeiten wird der Urzustand wiederhergestellt. Die neuen 20kV-Kabel werden mit einem Leitungsrecht behaftet (sollten die 20kV-Kabel irgendwann einer Bautätigkeit hinderlich sein, werden sie auf Kosten der KNG umgelegt). Betroffen sind die Grundstücke 1433/1, 133/2, 1435/4 und 1661/1 alle KG 73309 Penk.

Im Zuge dieser Grabungsarbeiten hat sich kurzfristig die Möglichkeit ergeben, dass die KNG auch Beleuchtungs- und Versorgungskabel für die Gemeinde mitverlegt. Die Verlegearbeiten erfolgen kostenfrei; das Kabelmaterial ist von der Gemeinde beizustellen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung für das 20-kV Kabelsystem Abgang Obervellach, Kolbnitz u. Teuchl ausgehend von der Tr.St. 4/158 Napplach SST zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Aufgrund von Spannungsproblemen plant die KNG einen Netzumbau in der Teuchl. Dabei ist vorgesehen, eine neue Trafostation im Bereich der Kirche zu errichten. Die Versorgung wird ausgehend von der bestehenden 20-kV-Freieitung hergestellt. Somit kann das bestehende 0,4-kV-Stromnetz aufgeteilt und entlastet werden. Im Zuge der Arbeiten ist es auch erforderlich, das öffentliche Gut der Gemeinde Reißeck zweimal zu queren. Die Querungen sind in offener Bauweise geplant. Die Kabel werden im Straßenbereich verrohrt.

Betroffen für die Verlegung des 20-kV-Anbindungskabel zur Trafostation bei der Kirche sind die Grundstücke 694/1 und 703/2 sowie für die Verlegung eines 0,4-Kabels mit Leerrohr DN 50 das Grundstück 694/1, alle KG 73312 Teuchl.

Der Bürgermeister stellt abschließend den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung für das 20-kV Anbindungskabel zur Trafostation 4/1405 Teuchl Kirche sowie der Verlegung eines Leerrohres auf Grundstück 694/1 KG Teuchl zustimmen.

Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 9 der Tagesordnung:**
Ankauf von Radboxen

Vizebürgermeister Stefan Burger berichtet, dass das Land Kärnten den Ausbau der lokalen Radinfrastruktur vorantreibt. Dafür werden 48 versperrbare Radabstellanlagen (Radboxen) angeschafft und an verschiedenen Standorten in Bahnhofsnähe sowie bei Bushaltestellen aufgestellt.

Nachdem Vizebürgermeister Burger in diesem Jahr erneut die Gemeinderats- und Bürgermeister:innen-Challenge von „Kärnten radelt" gewonnen und dafür als Preis eine Radbox erhalten hat, könnte die Gemeinde noch weitere Radboxen zum selben Preis wie das Land, abzüglich einer Förderung, ankaufen.




Der Wunsch nach versperrbaren Radboxen wurde von Eltern an ihn herangetragen. Viele Kinder fahren mit dem Fahrrad oder E-Scooter zur Haltestelle und benötigen dort eine sichere Abstellmöglichkeit. Daher ist geplant, zusätzlich zur gewonnenen Radbox noch weitere drei anzukaufen und im Bereich der Gemeinde aufzustellen. Wesentlich für die Aufstellung ist ein befestigter Untergrund (Mindeststandard Makadam, also wassergebundene Decke); Rasenflächen eignen sich dafür nicht. Der Bruttopreis pro Box beträgt 2.600 Euro.

**Finanzierung:**

| | |
|---|---|
| Gesamtkosten 3 Radboxen à € 2.600 | € 7.800 |
| -90 % Förderung Land Kärnten „Kommunaler Energieeffizienzbonus" (gedeckelt mit € 7.500) | - € 7.020 |
| Eigenanteil Gemeinde: KIP-Mittel 2025-28 | € 780 |

+ evtl. Vorbereitungsarbeiten Untergrund

Die ursprünglich vorgesehene Vermietung der Radboxen über den Verein „Radbox Kärnten" wird nicht weiterverfolgt, da dafür eine monatliche Miete von € 10 (jährlich € 120) sowie eine Kaution von € 60 (für zwei Schlüssel) anfallen würden. Die Gemeinde verzichtet auf eine laufende monatliche Miete und übernimmt die Verwaltung der Boxen selbst. Für die zwei Schlüssel ist jedoch eine Kaution in Höhe von € 60 zu entrichten. Die Nutzungsdauer wird auf ein Jahr pro Person begrenzt. Ob künftig weitere Radboxen angekauft oder der Mietintervall verkürzt werden soll, wird von der tatsächlichen Auslastung und der Annahme des Angebots durch die Bevölkerung abhängig gemacht.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Vizebürgermeister Burger den Antrag, der Gemeinderat möge der Anschaffung von drei Radboxen – wie vorgetragen – zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 10 der Tagesordnung:**
Bergrettung Kolbnitz Ankauf eines Einsatzfahrzeuges; Förderung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Bergrettung Kolbnitz beabsichtigt, ein neues Einsatzfahrzeug anzuschaffen. Das Einsatzgebiet der Ortsstelle Kolbnitz umfasst die Gemeinden Reißeck, Mühldorf, Lurnfeld und Sachsenburg mit einem Einsatzgebiet von ca. 240 km², welches sich im oft schwer zugänglichen Gelände befindet.

Nunmehr soll ein modernes, leistungsfähiges, vielseitiges Allrad-Einsatzfahrzeug der Marke Mercedes Vito zum Preis von brutto € 110.000 angeschafft werden, das den Anforderungen des Einsatzgebietes entspricht und Platz für Material und Mannschaft bietet. Die Bergrettung ersucht um finanzielle Unterstützung der Gemeinden in Höhe von € 1 pro Einwohner. Der Rest soll durch Förderung der Landesleitstelle, private Förderer und Mittel aus der Mannschaftskasse gedeckt werden. Für die Gemeinde Reißeck ergibt sich daraus ein Anteil von rund € 2.100, dieser Betrag soll auf Vorschlag des Bürgermeisters auf € 3.000 aufgestockt werden.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass ein zweites gebrauchtes Technikfahrzeug – ein Bus mit Drohnenausstattung – angeschafft werden soll. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus Eigenmitteln der Bergrettung. Das derzeitige Fahrzeug wird verwertet. Da dieses zweite Fahrzeug im Bergrettungshaus keinen Stellplatz findet, soll im Frühjahr ein Carport errichtet werden. Vorübergehend wird der Bus daher in der Garage der Gemeinde untergebracht. Das Notstromaggregat muss hierfür voraussichtlich für ca. ein Jahr in dem derzeit leerstehenden Carport der verstorbenen Frau Winkler gelagert werden.

Abschließend stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge die Anschaffung des Multifunktionsfahrzeugs für die Bergrettung Kolbnitz mit € 3.000 unterstützen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 11 der Tagesordnung:**
Glasfaseroffensive; Errichtung einer POP-Station

Der Bürgermeister berichtet, dass der flächendeckende Glasfaserausbau in Reißeck gesichert ist, die Breitbandinitiative Kärnten (BIK) wird das Gesamtprojekt demnächst vorstellen und der Ausbau soll nächstes Jahr beginnen. Das Gesamtprojekt „Glasfaserregion Großglockner" (Gemeinden Heiligenblut, Großkirchheim und Reißeck) muss in 2-3 Jahren umgesetzt werden.

Für diesen geplanten Breitbandausbau werden geeignete Standorte für sogenannte POPs (Points of Presence) gesucht. Dabei handelt es sich um zentrale technische Knotenpunkte, die das überregionale Hauptnetz (Backbone) mit dem lokalen Verteilnetz und den einzelnen Hausanschlüssen verbinden.

Der erforderliche Flächenbedarf beträgt rund 10 m² und soll sich auf einem gemeindeeigenen Grund befinden. Da das fertige Gebäude mehr als 3 m hoch sein wird, sollte der Standort so gewählt oder gestaltet werden, dass sich der POP möglichst unauffällig in die Umgebung einfügt (optische Gestaltung durch Bepflanzung oder Bemalung).

Nach Abschluss der intensiven Beratung werden folgende drei Standorte vorgeschlagen:

1. 789/1 KG Penk: Napplach (östl. der Tankstelle)
2. 769 KG Kolbnitz: Hippiepark
3. 262/5 KG Kolbnitz: Schwimmbad

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Standortvorschläge unter Hinweis auf die Präferenz der Gemeinde an die BIK zu übermitteln. Die BIK soll der Gemeinde in der Folge mitteilen, welcher Standort geeignet ist. Sollten alle drei Standorte geeignet sein, soll der von der Gemeinde präferierte Standort – mehrheitlich Napplach – umgesetzt werden, sofern dadurch keine Mehrkosten entstehen.

Der Antrag wird mit 18 zu 1 Stimmen angenommen.
Die Gegenstimme stammt von Vizebürgermeister Kleinfercher. Er begründet sie damit, dass er den Standort Hippiepark bevorzugt, weil sich der POP dort besser verstecken ließe.

**Punkt 12 der Tagesordnung:**
FF Kolbnitz; Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges (TLFA) und Genehmigung des Finanzierungsplanes

Da das derzeitige Fahrzeug der FF Kolbnitz seine Nutzungsdauer bereits überschritten hat, ist für die Jahre 2027 und 2028 die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges geplant. Der Vorsitzende erläutert die Rahmenbedingungen der Neuanschaffung gemäß Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplan - GAP.

Vorgesehen ist ein allradbetriebenes Tanklöschfahrzeug mit einem Löschwassertank von 3.000 Litern (TLFA 3000). Aufgrund der topografischen Lage, insbesondere der Bergstraßen, sowie der Trink- und Löschwassersituation im Gemeindegebiet ist diese Tankgröße technisch erforderlich. Förderfähig ist laut Fördermitteilung des K-LFV jedoch nur ein Tankvolumen von 2.000 Litern. Die Mehrkosten für die zusätzlichen 1.000 Liter sind daher von der Gemeinde zu tragen.

Zusätzlich ist die Anschaffung einer Bergeschere vorgesehen. Das Gerät im Wert von € 30.000 wird zu 100 % gefördert, muss aber von der Gemeinde bis zur Auszahlung zwischenfinanziert werden. Ebenso muss die Gemeinde in der Folge die laufenden Folge- und Erhaltungskosten

tragen. Voraussetzung für den Einsatz der Bergeschere ist, dass die Kameraden der FF Kolbnitz die erforderliche Spezialausbildung absolvieren.

Die Kameradschaft der FF Kolbnitz übernimmt die Kosten für die Zusatzausstattung, die nicht in den Gesamtkosten enthalten sind.

Der Erlös aus dem späteren Verkauf des derzeitigen Tanklöschfahrzeugs ist in den Gesamtkosten nicht berücksichtigt. Erfahrungsgemäß ist mit einem Verkaufserlös von rund € 8.000 bis € 10.000 zu rechnen, der die Gesamtkosten entsprechend mindern wird.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

**Kosten**

| | | | | KLFV-Förd. | Förd. in % |
|---|---|---|---|---|---|
| TLFA 3000 | Scania/Rosen. | brutto | € 524.600,00 | €185.100,00 | 35,28% |
| Bergeschere | | brutto | € 30.000,00 | € 30.000,00 | 100,00% |
| | | **Gesamt** | **€ 554.600,00** | **€ 215.100,00** | 38,78% |
| | | abzügl. Förder. | -€ 215.100,00 | | |
| | | **Anteil Gemeinde** | **€ 339.500,00** | | |

Die Gesamtinvestition ist im Finanzierungsplan wie folgt dargestellt:

**A) Mittelverwendungen***

| Namentliche Bezeichnung | Gesamtbetrag | 2026 | 2027 | 2028 |
|---|---|---|---|---|
| Baukosten ink.Planung | | | | |
| Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung | | | | |
| Außenanlagen | | | | |
| Anschlusskosten | | | | |
| Sonstige Mittelverwendungen | | | | |
| Planungsleistungen (Planer u.Fachplaner) | | | | |
| Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen) | | | | |
| Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen) | | | | |
| **TLFA 3000 FF Kolbnitz** | **524.600** | | **262.300** | **262.300** |
| **Bergeschere** | **30.000** | | **30.000** | |
| | | | | |
| **Summe:** | **554.600** | - | **292.300** | **262.300** |

**B) Mittelaufbringungen***

| Namentliche Bezeichnung | Gesamtbetrag | 2026 | 2027 | 2028 |
|---|---|---|---|---|
| | | | | |
| Zahlungsmittelreserve | | | | |
| Bedarfszuweisungsmittel iR | **128.300** | | **64.300** | **64.000** |
| Betrag APG lt. Vereinbarung | **25.000** | | **25.000** | |
| **sonstige Kapitaltransfers (Mölltalfonds)** | **186.200** | **20.000** | **83.100** | **83.100** |
| **Zuschuss Landesfeuerwehrverband** | **215.100** | | **30.000** | **185.100** |
| **Kostenbeitrag FF Kolbnitz** | | - | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Summe: | **554.600** | **20.000** | **202.400** | **332.200** |

Nach Abschluss der Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf des Tanklöschfahrzeuges Allrad 3000 (TLFA 3000) für die FF Kolbnitz und den Finanzierungsplan, wie vorgetragen und erläutert, genehmigen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

**Punkt 13 der Tagesordnung:**
Abschluss einer Vereinbarung über die Nutzung eines Teilstückes der Parz.Nr. 7/1 KG Penk

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Pucher ein Teil des Grundstücks Nr. 7/1, KG 73309 Penk, am ehemaligen Schulplatz der Volksschule Penk im Ausmaß von rund 216 m² zur Nutzung überlassen wurde. Frau Pucher hat daraufhin auf ihre Kosten Rodungsarbeiten, Bepflanzungen und Pflasterungen durchgeführt. Im Jahr 2019 wurde ihr die Nutzung aufgrund eines Beschlusses des Gemeindevorstandes für die Dauer von fünf Jahren unentgeltlich eingeräumt. Nach Ablauf dieses Zeitraums ersuchte Frau Pucher den Bürgermeister um eine Verlängerung der Nutzungsvereinbarung. Die bisherige Vereinbarung wurde daraufhin angepasst. Dem Gemeinderat liegt nunmehr eine Vereinbarung mit folgenden Eckpunkten zur Beschlussfassung vor:

- Nutzungsrecht ab 1.1.2027 auf unbestimmte Zeit, bis auf Widerruf
- Kündigungsrecht (Frist 8 Monate) bei Eigenbedarf oder einer allfälligen Veräußerung von Teilen des Schulplatzes
- jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von € 100
- kein Anspruch auf Ablöse getätigter Investitionen

Nachdem es dazu keine weiteren Fragen gibt, stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss der vorliegenden Nutzungsvereinbarung mit Frau Gabriele Pucher zustimmen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende für die konstruktive Zusammenarbeit, wenn auch in Finanzfragen intensive Debatte, und schließt die Sitzung um 22:13 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates: Der Bürgermeister: Die Schriftführerin: